

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort
2. Menschen mit Behinderung - mit geistiger Behinderung - Versuch einer begrifflichen Annäherung
3. Struktur der Jugend- und Behindertenhilfe
4. Zur Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderung
5. Inklusive Pädagogik in Schule und Freizeit - eine Vision?
6. Umgang und pädagogische Handlungsmöglichkeiten
7. Behinderung - die rechtliche Seite
8. Glossar - Worterklärungen
9. Erfahrungsberichte
10. Praxisbeispiele

Die vorliegende Broschüre ist von Fachfrauen und Fachmännern aus unterschiedlichen Fachbereichen und Einrichtungen geschrieben worden. Sie soll dazu anregen, für das Thema zu sensibilisieren und zum Weiterdenken und Weiterlesen auffordern.

## 1. Vorwort

### Behindert sein – behindert werden!?

Viele Mädchen und Jungen, Frauen und Männer haben erhebliche Einschränkungen und nutzen spezielle Hilfsmittel, um z.B. ihre Umwelt klar zu erkennen und gut lesen zu können. Sicherlich haben Sie erkannt, um welchen Gegenstand es sich handelt. Ich meine die Brille. Wir akzeptieren dieses Hilfsmittel und (fast) kein/e Brillenträger/in fühlt sich deswegen als Mensch mit Behinderungen. Man sieht halt nicht so gut und das ist völlig normal. Sind Menschen stark sehbehindert, wird das schon ganz anders wahrgenommen. Doch bis dahin steht eher im Vordergrund, ob eine Brille chic und zeitgemäß ist und zum Menschen passt. Offenbar scheint die Grenze der gesellschaftlichen Akzeptanz dort zu liegen, wo die mangelnde Sehschärfe so groß ist, dass man ohne Hilfe Dritter nicht mehr zurechtkommt.

Während blinde Menschen überwiegend anerkannt sind, trifft dies nicht gleichermaßen auf alle Behinderungsarten zu. Denken Sie einfach mal selbst an Körperbehinderte, Sehbehinderte, andere Sinnesbehinderte, Menschen mit geistigen Behinderungen oder Menschen mit seelischen Behinderungen einschließlich infolge Sucht.

Wie reagieren Sie auf diese Menschen? Je weniger wir sie kennen und im Umgang miteinander geübt sind, umso fremder erscheinen sie uns. Manchmal wirken Äußerungen sogar bedrohlich und das nur deswegen, weil wir es nicht gelernt haben (oder dies auch nicht wollen) miteinander in Achtung und Würde umzugehen. Dabei wollen sie manchmal nur mit uns „reden“ und geben ihr Bestes, doch wir verstehen sie nicht. Andere Menschen sind jedoch gesellschaftlich akzeptiert. Da wir die Gesellschaft bilden, bestimmen wir, welche Normen gelten und wen wir dort „zulassen“. Doch wie soll ein Mensch, der aufgrund seiner persönlichen Einschränkungen mehr Hilfen benötigt, als wir ihm geben wollen, Bestandteil unserer Gesellschaft werden? Stellen Sie sich vor, er wäre umfassend auf Barrierefreiheit angewiesen.

Versetzen Sie sich mal einen kurzen Augenblick nur in die Situation eines solchen Menschen: Setzen Sie sich gedanklich in den Rollstuhl und versuchen Sie, in Ihrer Wohnung herumzufahren. Bekommen Sie die Türen auf und sind diese breit genug? Wie komme ich an Schränke oben?

Für behinderte Mädchen und Jungen stellen sich in diesem Zusammenhang noch ganz andere Fragen. Wie kann ich die Wohnung

verlassen und in die Schule gehen? Schon die erste Stufe oder der nicht abgesenkte Bordstein lassen mich umfassend scheitern. Und selbst wenn ich lernen will, komme ich in ganz viele Schulen einfach nicht rein. Warum darf ich nicht genauso wie andere Menschen am Unterricht teilnehmen? Wer hat beschlossen, dass ich keine Chance auf einen gehobenen Schulabschluss haben darf und warum? Wir alle kennen auch die Antworten. Wir haben uns um einen Teil unserer Mitmenschen nicht gekümmert und deren Belange nicht beachtet. Dabei wäre es nicht immer gleich teurer, Barrierefreiheit überall anzuwenden. Warum ist das „teurer sein“ überhaupt ein Thema? Warum also können und wollen wir nicht anerkennen, dass manche Mädchen und Jungen, Frauen und Männer zwingend auf bestimmte Voraussetzungen angewiesen sind, um an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens aktiv teilzunehmen.

Der 15. Weltkongress Inclusion International, der im Juni 2010 in Berlin stattfand, bot Menschen mit geistiger Behinderung, Familienangehörigen und Freunden die Möglichkeit, sich zu treffen, voneinander zu lernen und sich für eine gerechtere Welt einzusetzen. Ziel des Kongresses war es, die in der Konvention der Vereinten

Nationen getroffene Vereinbarung zum Schutz der Rechte behinderter Menschen, speziell der Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung, in die Tat umzusetzen. Geben wir einfach behinderten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern gleiche Chancen und behindern sie nicht länger. Nicht sie haben sich der Gesellschaft anzupassen, sondern die Gesellschaft hat alle Voraussetzungen für uneingeschränkte Teilhabe mit allen Rechten und Pflichten zu schaffen. Das bedeutet aber auch, unterschiedliche Bedürfnisse von Mädchen/ Frauen und Jungen/ Männer wahrzunehmen, aufzugreifen und geschlechtergerechte Lösungen in allen Lebensbereichen zu finden.

**Warten wir nicht auf andere, fangen wir selber damit an!**

Adrian Maerevoet

Beauftragter der Landesregierung Sachsen-Anhalt

für die Belange behinderter Menschen

[www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de](http://www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de)

## 2. Menschen mit Behinderung - mit geistiger Behinderung - Versuch einer begrifflichen Annäherung

Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und deren Familien, insbesondere von Menschen mit so genannten geistigen Behinderungen ist für viele Menschen unbekannt oder wird in das Reich „Damit will ich nichts zu tun haben“ verbannt. Das führt bei Kontakten und in verschiedenen Situationen oftmals zu **Unsicherheit** und Hilflosigkeit.

Das verführt zu Positionen, dass unsere Gesellschaft es mit Menschen zu tun hat, die anders sind, sich anders verhalten und anders zu betreuen sind „und das sollen mal andere machen ...“

Mögliche Antworten für die Normalisierung des Umganges finden wir dann, wenn jeder Einzelne sein Bild des Menschen versucht genauer zu beschreiben.

Die Beantwortung von **Fragen** hilft uns beim Nachdenken:

Was bedeutet **Menschenwürde** für mich?

Wie gehe ich mit meiner **Autonomie** um?

In welcher Art und Weise möchte ich meine **Gleichberechtigung** leben?

Wer bestimmt mein **solidarisches** Verhalten?

Letztendlich:

Was ist der Mensch? Was stellt den Menschen dar? Wie soll der Mensch sich verhalten?

Der heutige **Anspruch** - international wie national - besteht darin:  
alle Menschen leben so normal wie möglich mitten in unserer Gesellschaft,

alle Menschen gehören überall selbstverständlich dazu,  
alle Menschen nehmen am gesellschaftlichen Leben teil,  
alle Menschen haben das Recht auf selbstbestimmte Entscheidungen.

Fachkräfte und Eltern beschreiben die „Arbeit“ und den Umgang mit „geistig behinderten“ Menschen als natürliches, herzliches und unverfälschtes Begegnen mit ihrer Umwelt. Ein Grund für dieses Handeln finden wir in der Tatsache, dass sie ihre Persönlichkeit kaum hinter einer Fassade verbergen können.

Es ist allerdings auch zur Kenntnis zu nehmen, dass sie kaum in

der Lage sind, ihre Emotionen und Positionen zu verstecken. Sie reagieren sehr sensibel und gesellschaftliche Normen sind für sie weniger bedeutsam.

**Kann man hier voneinander lernen?????**

**Zusammenfassend** stehen folgende Positionen zur Diskussion und sollen zum Nachdenken anregen:

„Jeder Mensch, der die von ihm benötigte Hilfe und Unterstützung nicht in Anspruch nehmen kann, wird in seiner Entwicklung behindert!“

Insofern steht nicht die Frage im Mittelpunkt, was kann ein Mensch nicht und was soll er „endlich“ lernen, sondern wie kann ich ihm helfen und Unterstützung geben, mit vorhandenen Kompetenzen einen eigenen Weg gehen zu können.

So können folgende Fragestellungen in den Mittelpunkt gerückt werden:

- Welche individuellen Stärken und Ressourcen hat der Mensch mit einem höheren Hilfebedarf?
- Welche Erfahrungen sind dem anderen ermöglicht worden?
- Welche bereits erworbenen Kompetenzen prägen sein Leben?

- ☑ Welche Lernbesonderheiten haben wir zu berücksichtigen, die durch Schädigungen (z.B.: Gendefekte; Organschäden; Unfälle u.a.) bedingt sind?
- ☑ Welche Entwicklungspotentiale ergeben sich aus individuellen Wünschen und Bedürfnissen?

### **Behinderung und Krankheit**

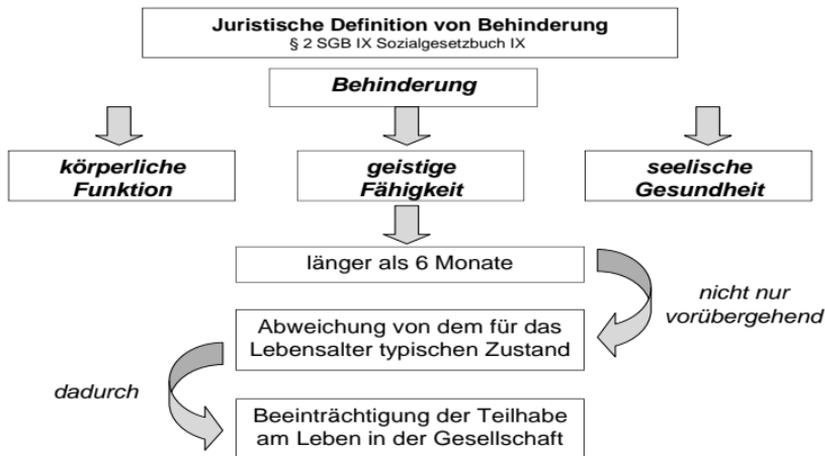
Das Auseinanderhalten dieser Begriffe Behinderung und Krankheit ist kaum möglich und ist sehr stark abhängig von der Profession und einer jeweiligen Sichtweise sowie von juristischen Präzisierungen.

So wäre eine erste Hilfestellung zu einem möglichen Umgang folgendermaßen:

Während Krankheiten als vorübergehende Störungen von Körperfunktionen und Organsystemen betrachtet werden und einhergehen mit fehlendem subjektiven Wohlbefinden finden wir über den Zustand einer Behinderung, dass es sich um eine längerfristige und/oder dauerhafte Veränderung von Fähigkeiten handelt, die von einem - nur schwer zu definierenden - Normzustand abweichen.

Eine zweite Hilfestellung besteht in der juristischen Beschreibung.

In juristischem Sinne bedeutet Behinderung (als Schutz- und Leistungsanspruch):



Wenn man diese Kriterien erfüllt, wird man als „Behindert“ anerkannt und kann zusätzliche Leistungen zur Hilfe und Unterstützung beanspruchen, wie sie in verschiedenen Gesetzen fixiert sind.

Das bedeutet auch, wenn eine Krankheit diese Kriterien erfüllt, haben „kranke Menschen“ Anspruch auf gesetzlich festgelegte Hilfeangebote.

### Ein Wort zu Behinderungen - konkret

In Deutschland leben derzeitig 6,9 Mio Menschen, die als BEHINDERT anerkannt sind, also ungefähr jeder 12. Einwohner. Nach Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes unterteilen sie sich 2007:

Menschen mit Körperbehinderungen	4,45 Mio
Menschen mit zerebralen Störungen, geistigen und/ oder seelischen Behinderungen	1,31 Mio
Sonstige und ungenügend bezeichnete	1,15 Mio

### **3. Struktur der Jugend- und Behindertenhilfe**

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe werden in der Bundesrepublik Deutschland sehr unterschiedliche Leistungen angeboten. Die gesetzliche Grundlage ist im Sozialgesetzbuch niedergelegt.

Dabei werden die speziellen Leistungen für Kinder- und Jugendliche im Sozialgesetzbuch -Achstes Buch - (SGB VIII) beschrieben und auf deren Basis die Ansprüche der leistungsberechtigten Kinder gewährt. Die gesetzlichen Grundlagen für Menschen mit Behinderung werden im Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch - (SGB IX) beschrieben. Das SGB IX umfasst alle gesetzlichen Regelungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Als sozialpolitisches Ziel aller Teilhabeleistungen nennt § 1 des SGB IX die Selbstbestimmung behinderter Menschen und ihre umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Die Leistungsausführung und die entsprechenden Kostenträger der Eingliederhilfe sind allerdings in der Sozialhilfe und somit dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGBXII) verankert, was in einzelnen Bereichen erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen kann.

## Die Kinder- und Jugendhilfe

Zentraler Aspekt der Regelungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist das Recht eines jeden jungen Menschen *„... auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“* (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII).

Es wurden sehr unterschiedliche Organisationsformen geschaffen, die entsprechende Leistungen in diesem Bereich erbringen, um dieses Ziel zu verwirklichen und dem Anspruch der Hilfen für Kinder und Jugendliche gerecht werden zu können. Die Jugendhilfe untergliedert sich in

- Nutzer der Kinder- und Jugendhilfe (Mädchen, Jungen, jungen Erwachsenen und Eltern),
- freie und private Träger / Anbieter (Kindertageseinrichtungen, Jugendhäuser, Familienzentren und Beratungsstellen)
- Kostenträger wie Städte und Landkreise (Jugendämter, Jugendhilfeausschüssen und Verwaltungen).

Die öffentliche Jugendhilfe - das örtliche Jugendamt - ist

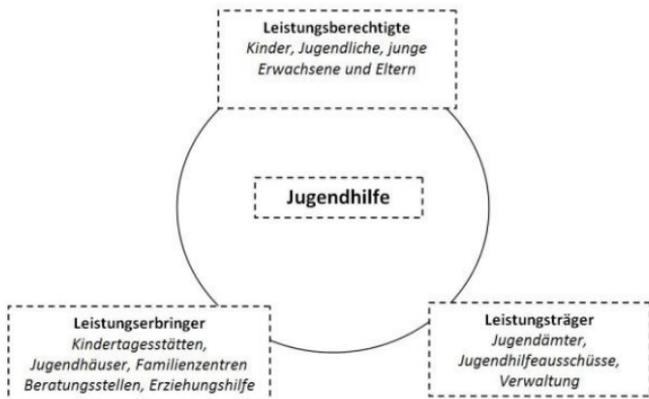
federführend und verantwortlich für die Angebote der Jugendhilfe vor Ort.

Handlungsleitend für die Arbeit der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist das Recht der Eltern und jungen Erwachsenen **auf Beteiligung**. Mit dem in der Jugendhilfeplanung festgeschriebenen Auftrag der Jugendhilfe, bewegen sich die Angebote und Dienstleistungen zwischen der Prävention, der direkten Leistungserbringung und der Intervention. Diese kann man wie folgt darstellen:

- allgemeine Förderung für Kinder, Jugendliche und Familien
  - o Jugendarbeit,
  - o Kindertageseinrichtung und
  - o Familienbildung
- Prävention
  - o Beratung und Unterstützung
  - o Familienberatung- und Jugendberatungsstellen und
  - o Unterstützung für Alleinerziehende

- Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien in Not- und Krisensituationen
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren und
- Krisenintervention

Notwendige Hilfen und Beratung erhalten Kinder, Jugendliche und Familien in den zuständigen Jugendämtern.



## **Beispiele für Unterstützungsangebote:**

Sozialpädagogische Familienhilfe - Hilfen zur Erziehung

Allgemeiner Sozialdienst

Tagesgruppen - familienbezogene Hilfen für Kinder

integrative Wohnformen für Kinder

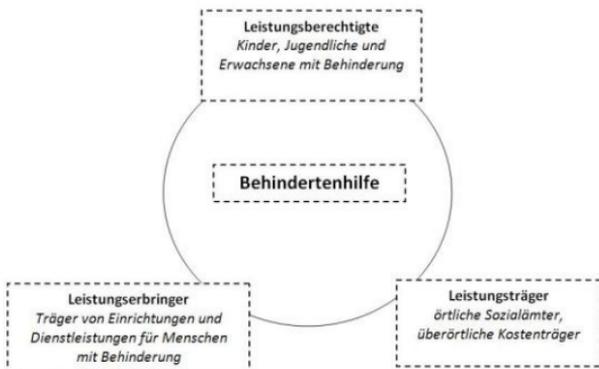
Die **Teilhabe von Menschen mit Behinderung** ist der zentrale Ausgangspunkt der angebotenen Dienstleistungs- und Assistenzangebote der Behindertenhilfe. Ausgangspunkt ist dabei die Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft. Die Leistungen und Angebote im Bereich der Behindertenhilfe werden überwiegend durch freie Träger erbracht. Dabei werden unter dem Oberbegriff „Behindertenhilfe“ die organisierten Beratungs-, Hilfs- und Assistenzangebote für Menschen mit Behinderung zusammengefasst. Im Bereich der Finanzierung der Angebote besteht dabei keine einheitliche Grundlage. So können Leistungen der Sozialhilfe, der Pflegeversicherung, der Arbeitsförderung und weiterer Sozialgesetze

einfließen.

Wie im Bereich der Jugendhilfe kann auch in der Behindertenhilfe folgendes Verhältnis skizziert werden:

- Menschen mit Behinderung,
- Träger des Angebotes bzw. der Dienstleistung
- zuständiger Leistungsträger (Sozialamt, Kommune)

Informationen zu Angeboten und Dienstleistungen erhalten Menschen mit Behinderung, deren Eltern und Angehörige bei den Verbänden und Trägern der Behindertenhilfe und den örtlichen Sozialämtern.



## **AnsprechpartnerInnen:**

### **Bereich Kinder:**

- regionale Frühförder- und Beratungsstellen
- Sozialpädiatrische Zentren in Magdeburg und Halle
- integrative Kindertageseinrichtungen vor Ort
- örtliche Sozialämter
- Verbände der Wohlfahrtspflege / der Anbieter
- Grund- und Förderschulen

### **Bereich Erwachsene:**

- regionale Sozialämter
- Verbände der Wohlfahrtspflege / der Anbieter

### **Literaturempfehlungen:**

Ratgeber für behinderte Menschen - BMG

Unser Kind - Das Infomagazin der Lebenshilfe für junge Eltern

„So sehe ich meine Welt“ - Frauen mit geistiger Behinderung  
tauschen sich aus

#### 4. Zur Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderung

Das zentrale Anliegen der Sozialpolitik besteht darin, allen Menschen mit Behinderungen eine umfassende **Integration** und später **Inklusion** zu ermöglichen.

Betrachtet man die realen Lebenslagen, so ist eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung hilfreich, denn es werden individuelle und besondere Hilfen für Frauen notwendig.

Frauen mit Behinderungen gehören nach wie vor zu zwei benachteiligten Gruppen - einerseits zu den Frauen und andererseits zu den behinderten Menschen.

Besondere Tragweite für Frauen mit Behinderung entstehen dadurch, dass sie noch zu wenig als Frauen wahrgenommen werden und es nicht den gängigen Vorstellungen entspricht, wenn Frauen mit Behinderungen in Beziehungen leben und Mütter werden bzw. diesen Wunsch äußern.

Gerade hier werden sie oftmals allein gelassen, wobei hinzukommt, dass viele Unterstützungsangebote auf diesen Personenkreis zu wenig vorbereitet sind.

Problematisch gestalten sich Regelungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen, die häufig nur von erwerbstätigen Behinderten in Anspruch genommen werden können - Frauen/ behinderten Müttern werden hier teilweise Hilfen versagt, weil sie nicht gesetzlich geregelt sind.

Zur Lösung müssen sich wichtige Positionen durchsetzen:

⇒ Frauen mit Behinderungen müssen in erster Linie als FRAUEN wahrgenommen werden

⇒ Institutionen (u.a. Arztpraxen, Therapieeinrichtungen, Krankenhäuser, Betreuungseinrichtungen; Friseur, Gaststätten) haben verstärkt die speziellen Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen in ihr Angebotsspektrum einzubeziehen

In einigen Bereichen sind bereits Voraussetzungen geschaffen, um Benachteiligungen schrittweise abzubauen.

Hier einige Beispiele (eine kleine Auswahl):

⇒ sachgerechte Informationen zur Unterstützung des selbstbestimmten Lebens als Eltern - verbunden mit der Prüfung und Nutzung des rechtlichen Interpretationsspektrums:

z.B. Assistenz für behinderte Eltern nach § 20 SGB VIII - Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Assistenzgewährung für behinderte Eltern über §§ 27; 31 SGB VIII

- Hilfe zur Erziehung und Sozialpädagogische Familienhilfe

⇒ Informationen zur Nutzung rechtlich-verbindlicher Leistungen, wie z.B. - „Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins von behinderten und von Behinderung bedrohten Mädchen und Frauen“ im Rahmen des Rehabilitationssportes (gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)

⇒ Berücksichtigung und Durchsetzung besonderer Bedürfnisse von Frauen in der beruflichen Rehabilitation - besonders hervorgehoben im § 33 Abs. 2 SGB IX

### **Zur Lebenssituation von Mädchen mit Behinderung (Ein Fachbeitrag von mixed pickles e.V., Lübeck)**

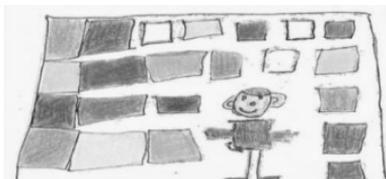
Es gibt viele Mädchen mit Behinderung. Sie sind sehr verschieden. Einige Mädchen mit Lernschwierigkeiten treffen sich regelmäßig bei mixed pickles. Sie haben die Ideen für diesen Text gesammelt.

Sie finden, dass Texte eine große Schrift, eine einfache Sprache und Bilder haben sollen.

Außerdem finden sie, dass es im Leben von Mädchen mit und ohne Behinderung viele Gemeinsamkeiten gibt.

Wichtige Gemeinsamkeiten sind:

- ❖ Alle wollen Spaß
- ❖ Alle wollen spielen
- ❖ Alle wollen sich bewegen
- ❖ Alle können was
- ❖ Alle wollen Freunde werden
- ❖ Niemand will Ärger
- ❖ Niemand will krank sein



- ❖ ALLE SIND ANDERS



Aber es gibt auch Unterschiede:

- ❖ Anders sein kann peinlich sein
- ❖ Anders sein kann gefährlich sein
- ❖ Anders sein kann teuer sein

Und:

- ❖ Behinderte Menschen sieht man nicht oft auf der Straße
- ❖ Behinderte Menschen kommen nicht überall hin

Mädchen mit Behinderung besuchen meist Sonderschulen. Die sind oft weit entfernt vom Elternhaus. Dadurch sind die Mädchen abhängig vom Fahrdienst. Mit Gleichaltrigen aus der Nachbarschaft haben sie kaum Kontakt. Mädchen aus der Schule können sie nicht besuchen, weil diese in einem anderen Stadtteil wohnen.

Mädchen mit Behinderung haben kaum eigene Treffpunkte. Die Freizeitangebote in Jugendzentren wenden sich nur selten an Mädchen mit Behinderung. Oft gibt es Treppen und besonders Mädchen mit Lernschwierigkeiten fühlen sich von nichtbehinderten Jugendlichen ausgeschlossen.

So haben Mädchen mit Behinderung wenig Möglichkeiten, altersgemäße Erfahrungen zu machen.

In der Lebens- und Berufsplanung haben Mädchen mit Behinderung kaum Wahlmöglichkeiten. Für viele sind die Werkstätten für behinderte Menschen die einzige Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

- ❖ Behinderte Menschen werden anders behandelt
- ❖ Behinderte Menschen werden anders angesehen

Mädchen mit Behinderung werden oft in erster Linie als behindert wahrgenommen und weniger als Mädchen. Oft steht das, was nicht in Ordnung ist, im Fordergrund der Betrachtung, z.B. ein Körperteil, die Sprache oder das Aussehen.

Viele lernen so, dass mit ihnen etwas nicht stimmt, dass etwas behandelt und verbessert werden muss.

Oft entscheiden nicht die Mädchen, sondern Ärztinnen und Therapeuten, was gut für sie ist. Die vielen Behandlungen lassen wenig freie Zeit, über die sie selbst verfügen können. Mädchen mit Behinderung werden oft als „Sorgenkind“ angesehen.

All diese Dinge behindern Mädchen auf ihrem Weg, eine selbstbewusste, selbständige Erwachsene zu werden.

Zwei Beispiele sollen die unterschiedlichen Möglichkeiten der Lebensgestaltung von Mädchen mit Behinderung und Mädchen ohne Behinderung zeigen:

1. Nicht behinderte junge Frauen bestimmen, wann sie aus dem Elternhaus ausziehen und mit wem sie dann zusammenwohnen.

Bei jungen Frauen mit Behinderung entscheiden oft die Eltern, ob und wann sie ausziehen. Mit wem sie dann zusammenwohnen, hängt häufig von der Einrichtung ab, in der sie dann einen Platz bekommen.

2. Mädchen und junge Frauen ohne Behinderung haben in der Regel eine Freundinnenkultur. Sie treffen sich mit anderen, die sie aus der Schule oder aus dem Stadtteil kennen.

Mädchen und junge Frauen mit Behinderung, deren Bewegungs- und Kommunikationsmöglichkeiten eingeschränkt sind, können nur schwer eine Freundinnenkultur aufbauen.

„Nicht ohne uns - Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Behinderung verwirklichen!“



In den Jugendzentren gibt es zwar manchmal Mädchengruppen, aber nicht für Mädchen mit Behinderung. In den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gibt es kaum Gruppen, in denen Mädchen unter sich sind.

### **mixed pickles will das verändern.**

Der Name mixed pickles steht für bunt und verschieden. Er bedeutet übersetzt auch „missliche Lage“ und „Wildfang“. Der Titel „Verein für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung“ will betonen, dass es zuerst um Mädchen und Frauen geht. Und dass es trotz der Unterschiede viele Gemeinsamkeiten gibt.

Bei mixed pickles gibt es ganz verschiedene Angebote.

So können sich Mädchen mit Behinderung in der Woche in offenen Gruppen treffen. Dann gibt es noch die Seminare, meist an

Wochenenden. Hier können Mädchen z.B. zusammen Radio machen, über Berufe reden, überlegen, wie man später wohnen kann, den Umgang mit Computern ausprobieren und vieles mehr. Außerdem gibt es Veranstaltungen und Feste und regelmäßig samstags das barrierefreie Jugendcafé „die eule“. Hier treffen sich Mädchen und Jungen ab 14 Jahren, um gemeinsam Freizeit zu gestalten.

In den Ferien können Mädchen auch mit mixed pickles wegfahren, z.B. zum Reiten oder auf einen Zeltplatz ans Meer.

Auch für Mädchen mit Behinderung ist es wichtig, in einer Gruppe zu sein und Freundinnen zu haben. Auch sie wollen Gleichaltrige kennen lernen. Ganz wichtig sind Orte, wie mixed pickles, an denen sie sich treffen können. Orte, an denen sie machen können, wozu sie Lust haben. Wo sie nicht üben müssen, irgendetwas besser zu machen oder anders zu werden.

#### Kontakt:

mixed pickles e.V. Lübeck  
info@mixedpickles-ev.de

## 5. Inklusive Pädagogik in Schule und Freizeit – eine Vision? (Fachbeitrag von Kerstin Schumann, Geschäftsführerin, KgKJH LSA e.V.)

Seit einiger Zeit fällt im Umgang mit Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Kontexten verstärkt der Begriff *Inklusion*. Im folgenden Beitrag sollen der Begriff geklärt und historisch eingeordnet sowie eine Handlungsoption aufgezeigt werden. Inklusion heißt wörtlich übersetzt „Einbeziehung, Einschluss, Dazugehörigkeit“ (vgl. [http://www.gew.de/Inklusion\\_3.html](http://www.gew.de/Inklusion_3.html)). Der Ansatz entwickelte sich über einen längeren historischen Zeitraum. Vor dem 18. Jahrhundert gab es z.B. nur selten Unterricht für behinderte Kinder. Wenn, dann wurde er fast ausschließlich von Privatlehrern durchgeführt, die sich ihre Arbeit teuer bezahlen ließen.

Ihre Methoden hielten sie geheim. Verkürzt kann gesagt werden: Zu dieser Zeit waren Kinder mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen von jedem Schulbesuch ausgeschlossen, dieses Ausgeschlossenensein wird **Exklusion** genannt.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begannen mehrere Personen, Methoden für die Unterrichtung gehörloser sowie blinder Kinder zu

suchen und zu testen. Dahinter standen soziale oder religiöse Motive. Es kam zur Gründung von Heimschulen (Rettungshäuser) für verwahrloste sowie eine Art Krankenhausschulen für motorisch beeinträchtigte Kinder (Orthopädische Institute).

Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden Schulen für geistig behinderte sowie für körperbehinderte Kinder. Um 1880 wurden aus vorherigen Nachhilfeklassen die sogenannten Hilfsschulen gegründet. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde versucht, die bisherigen Erfolge rückgängig zu machen.

Erst nach der Gründung der Lebenshilfe entstand das heutige Sonderschulwesen. Sonderschulen wirken als eigenständige Systeme parallel zu den übrigen Strukturen des Schulwesens. Bis in die 70er Jahre wurden diese Strukturen nicht in Frage gestellt, im Gegenteil, die Differenzierung des Sonderschulwesens wurde als bildungspolitischer Erfolg gesehen. Verkürzt kann gesagt werden:

Zu dieser Zeit besuchten Kinder mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen eine abgetrennte Bildungseinrichtung. Diese Absonderung einer Gruppe Menschen in der Gesellschaft wird **Segregation** genannt. Zu Beginn der 70er Jahre kam es zur Infragestellung der Sonderschulen durch WissenschaftlerInnen und

BildungspolitikerInnen, die sich einem immer stärkeren Elternengagement gegenüber sahen. Man begann mit Modellversuchen zur schulischen Integration, gefolgt von gesetzlichen Veränderungen, welche die Integration als Alternative zur Sonderbeschulung ermöglichten. Verkürzt gesagt: Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung besuchten mit sonderpädagogischer Unterstützung Regelschulen.

Diese Einbeziehung oder Wiedereingliederung wird **Integration** genannt. Kritisiert wird aktuell, dass es sich bei der Integration um einen defektorientierten Ansatz handelt und dass eine Anpassung der integrierten Kinder an die vorherrschenden Gruppennormen vorausgesetzt wird.

Das kritische Nachdenken darüber führte zum Ansatz der **Inklusion**. Dieser ökosystemische Ansatz geht nach Bronfenbrenner grundsätzlich von einer Verwobenheit der individuellen Entwicklung eines Menschen in ein Kind-Umfeld-System aus.

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht, Deutschland hat ihr zugestimmt. Im Artikel 24 wird ein inklusives Bildungssystem gefordert, d.h. behinderte Kinder sollen im Regelfall gemeinsam mit nichtbehinderten an allgemeinen Schulen

unterrichtet werden. Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (April 2009) stellt fest, dass von ca. 500.000 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Deutschland 16% Regelschulen besuchen, somit gilt vorrangig das Prinzip der Segregation.

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland zur Schaffung eines inklusiven Schulsystems verpflichtet. Vorreiter in dieser Sache ist der Sozialverband Deutschland (SoVD). Durch ihn wurde im August 2008 der Bildungsbarometer Inklusion veröffentlicht, in dem aufgrund der Daten des 2. Nationalen Bildungsberichts von 2008 ausgewertet wird, wie weit die einzelnen Bundesländer auf dem Weg zur Inklusion sind. Festgestellt wird, dass die Umsetzung in der Praxis nach wie vor unbefriedigend ist.

Die UN-Behindertenrechtskonvention scheint nach Meinung des SoVD noch gar nicht in den Ländern angekommen zu sein. Angemerkt werden muss an dieser Stelle, dass die Sonderbeschulung nicht zu übersehende Auswirkung auf das Freizeitverhalten von Mädchen und Jungen hat. Beispiele sind Einschränkungen durch Schulbusse oder längere Schulwege.

Prof. Dr. Reinhard Markowetz hat im Jahr 2002 eine Studie zu „Freizeit im Leben behinderter Menschen“ durchgeführt. Er stellte fest, dass Familie und Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe eine wesentliche Instanz sind, in der behinderte Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen.

Daneben gibt es eine ganze Reihe von außerschulischen Freizeitangeboten (Freizeitclub, Behindertensportgruppe, Vereine, organisierte Ausflüge, Ferienlager), die allerdings vor allem direkt behinderte Kinder und Jugendliche als Zielgruppe ansprechen, jedoch keinen integrativen Charakter haben.

Nach Markowetz unterscheiden sich behinderte und nicht behinderte Kinder nicht prinzipiell in ihren Freizeitinteressen, zwar gebe es Unterschiede bzgl. Intensität, Quantität, Qualität und Verfügbarkeit, jedoch würden diese auch innerhalb der Gesamtgruppe der Kinder und Jugendlichen variieren. Nach Markowetz ergeben sich die Teilhabeschwierigkeiten an Freizeitangeboten und damit an informalem Lernen einerseits durch den direkten Zusammenhang mit individuellen Voraussetzungen (Unmittelbare Folgen der Schädigung, Überbehütung durch das Elternhaus, Ganztagschulen, die wenig Zeit lassen oder auch Selbstisolierungstendenzen) andererseits aber aus

„sozialen Reaktionen auf Behinderung“.

Eine Handlungsoption liegt in einer inklusiv konzipierten Pädagogik in Schule und Freizeitbereich, ein Geländer dafür gibt es, den **Index für Inklusion**.

Er versteht sich als umfassende Arbeitshilfe, um ein inklusives Leitbild zu entwickeln und umfasst dabei den Umbau von formalen und nonformalen Bildungsstätten in den Bereichen Selbstverständnis und Kultur, didaktische Praxis sowie Organisation und Struktur.

Über drei Jahre lang wurde z.B. in Sachsen-Anhalt durch die Martin-Luther-Universität mit sieben Schulen auf der Basis dieses Index zusammengearbeitet (drei Grundschulen, drei Sekundarschulen, ein Gymnasium).

Der Index für Inklusion, Erfahrungsberichte und Hintergrundinformationen sind auf der Webseite <http://www.inklusionspaedagogik.de> zu finden.

#### **Literatur zum Weiterlesen:**

- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen: Alle inklusive! Die neue UN-Konvention.

[www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de](http://www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de)

- Boban, Ines/ Hinz, Andreas/ Booth Tony/ Ainscow Mel (2003): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule Vielfalt entwickeln.
- Booth, Tony/ Ainscow Mel/ Kingston Denise (2006): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln.
- Deutscher Bundestag (2009): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - 13. Kinder- und Jugendbericht- und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 16/12860, 16. Wahlperiode. Berlin
- Markowetz, Reinhard (2000): Freizeit im Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis
- Markowetz, Reinhard (2009): Paradigmenwechsel. In: Zeitschrift Orientierung, Heft 1/2009, S. 50-54
- SoVD, Sozialverband Deutschland (2009): Das SoVD-Bildungsbarometer Inklusion. Fortschritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung in den Bundesländern, Berlin

## 6. Umgang und pädagogische Handlungsmöglichkeiten

Generalisierten Aussagen zum Umgang mit Menschen, die einen höheren Hilfebedarf beanspruchen, sind mit Vorbehalten und Vorsicht zu begegnen. Die Individualität des Menschen ist so vielschichtig, wie das gesamte Leben.

Der Mensch lässt sich nicht ohne zusätzliche Gefahren in irgendwelche Schemata pressen.

Es lassen sich Situationen beschreiben, die den Umgang erleichtern können. Hier sind im Folgenden eine Auswahl von Problemsituationen zusammengefasst, die als Praxishilfen Anregung geben, aber auch zum weiteren Nachdenken anregen.

Es gibt drei wichtige und grundsätzliche Erfahrungen, die im Beziehungsgefüge - Helfer/ Unterstützer und „Be-dürftiger“ - wesentlich zu Ergebnissen beitragen:

- ◇ Unterstützer und Helfer berücksichtigen ehrlich und in aller Konsequenz die individuellen Bedürfnisse und Interessenlagen (dabei ist entscheidend, dass diese möglichst zweifelsfrei und zuverlässig erkannt werden)

- ◇ Tätigkeiten, Handlungen sowie Forderungen zur Lebensgestaltung müssen als sinnvoll empfunden werden - dies gelingt dann am besten, wenn eine lebenspraktische Anbindung erfolgt
- ◇ Partnerschaftliche Beziehungen erzielen bessere Erfolge, wenn die Bezugspersonen emotional angenommen werden

Einige Lösungsmöglichkeiten und Überlegungen sind hier als Praxishilfen zusammengestellt und dienen neben Handlungsansätzen selbstverständlich auch zur weiteren Anregung:

Ruhige Atmosphäre - wenig Ablenkung/ Störungen	Konsequente Zuwendung schaffen Sicherheit, Geborgenheit
Nutzung aktiver Lernstrategien	- vor sich hin sprechen lassen - Visualisierung
Konzentration auf zentrale Merkmale	Was ist wesentlich und ent- scheidend? Komplexe Vorgänge sind oft- mals nicht so wichtig

<p>Aufgaben in kleine, klar und deutlich aufeinander abgestimmte Schritte zerlegen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfolg erlebbar und nachvollziehbar gestalten</li> <li>- Erfolgserlebnisse schaffen</li> <li>- Lebenspraktische Orientierung</li> <li>- Bedürfnisorientiert</li> <li>- Sinnhaftigkeit</li> </ul>
<p>Reduzierung von Stressfaktoren</p>	<p>Hitze, Kälte, Hunger, Durst, Ärger mit anderen, Hilflosigkeit u.v.a.m.</p>
<p>Prozesse visualisieren (Unterstützte Kommunikation)</p>	<p>Kommunikation stärker unterstützen durch Bilder, Fotos, Graphiken; Gesten, Gebärden, Musik, Gerüche; „Lieblingsdinge“ Verträge - Aushänge für ALLE verständlich gestalten</p>
<p>Imitationslernen</p>	<p>„es so machen wollen, wie mein Vorbild ...“</p>

Und natürlich nicht zuletzt ist es sehr wichtig:

nach Möglichkeit „alle Sinne ansprechen“	Fühlen, Riechen, Schmecken, Hören, Anfassen, deutlich sehen können
--	--

Um diese Lösungsmöglichkeiten umsetzen zu können, sei in diesem Zusammenhang auf eine weitere Problemlage verwiesen:

Bei Menschen mit Behinderungen - Lernschwierigkeiten - mit geistigen Behinderungen (wie auch immer die Beschreibung erfolgt) - sind weiterhin 2 Faktoren nicht zu unterschätzen:

- a) Zeitfaktor - sie benötigen oftmals mehr Zeit, um Reize/ Informationen zu verarbeiten
- b) Lebensfaktor - Schwierigkeiten im Verständnis können dadurch entstehen, dass ihre bereits gelebten Erfahrungen nicht mit denen unseres Lebens übereinstimmen

Dabei ist in diesem gesamten Kommunikationsprozess sehr wichtig: Signale sind nicht nur wahrzunehmen, sondern wir müssen auch

lernen, diese in einem intensiven dialogischen Prozess möglichst zweifelsfrei zu entschlüsseln.

## **7. Behinderung - die rechtliche Sichtweise**

In der Veränderung der Position und Sichtweise auf Menschen mit Behinderungen wird die Behinderung eines Menschen nicht als feststehender und endgültiger Zustand gesehen, sondern als ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess gesehen.

Diese Positionen finden wir in internationalen und nationalen Dokumenten und Gesetzen. Hier eine Auswahl:

**UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (von Deutschland 2009 unterzeichnet, auch Behindertenrechtskonvention - BRK - genannt)

Einen zentralen Platz besetzt die Konvention durch ihre Sicht auf Barrieren, die Menschen einschränken (vgl. Art. 9).

Die Behinderung entsteht dort, wo Einstellungen und Vorurteile über Menschen, Barrieren und Beeinträchtigungen (z.B.

Schädigung von Genen und körperlichen Organen, Sehschädigungen, Gehörlosigkeit, Lernstörungen) eine gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft behindern. (vgl. Präambel).

Deshalb werden die Unterzeichnerstaaten u.a. aufgefordert:

- ◇ freie Zugänglichkeit für Einrichtungen und Transportmittel zu gewähren
- ◇ freie Zugänglichkeit zu allen Dienstleistungen (auch zu Kommunikation und Information) sicherzustellen und
- ◇ Zugang zu allen Maßnahmen der notwendigen Unterstützung um nur 3 Bereiche hervorzuheben.

Dieser Zugang hat „für alle Arten von Behinderungen“ zu erfolgen, wobei bereits genutzte Formen Berücksichtigung finden sollen.

### **Position der Weltgesundheitsorganisation - WHO**

Die WHO hat in ihrer Klassifikationen der Behinderung bereits anfangs 2000 die Stärken und Ressourcen des Menschen in den Mittelpunkt gestellt und verdeutlicht:

Es geht nicht um den Menschen mit Behinderungen, sondern um Situationen und Umstände (Gesundheitsprobleme; personenbezogene Faktoren; Milieu- und Umfeldfaktoren; Lebensperspektiven u.a.), die - vereinfacht ausgedrückt - Entwicklung behindern.

Hier wird die internationale Position verdeutlicht, dass Menschen mit Schädigungen und „Störungen“ ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Dies erfolgt natürlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten (Wünsche, Bedürfnisse, Erfahrungen u.a.), wobei möglichst selbst gewählte Hilfeangebote diese Ausgestaltung unterstützen sollen.

### **Die Verfassung - das GRUNDGESETZ**

Bereits im Grundgesetz - Art. 3 Abs. 3 GG (seit 1994) - ist das Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen verankert und soll vor Diskriminierung schützen.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, ist ein Anspruch, den die Gesellschaft lernend umsetzen kann. Dabei sind die bewusster wahrgenommenen Barrieren und deren Beseitigung ein sehr wichtiger Beitrag.

## **Behindertengleichstellungsgesetz**

Am 1. Mai 2002 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Kernstück des Bundesgleichstellungsgesetzes ist die Herstellung

einer umfassend verstandenen Barrierefreiheit.

Die Grundorientierung besteht in der Nutzung aller Lebensbereiche „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und ohne fremde Hilfe“ wie jeder Mensch.

Zur Erreichung dieses Ziels wurden verschiedene Bundesgesetze im Bereich Bahn-, Luft- und Nahverkehr sowie u.a. das Gaststätten- und Hochschulrahmengesetz geändert. Die Deutsche Gebärdensprache wird als eigenständige Sprache anerkannt.

Das bedeutet u.a. für Menschen mit „Behinderungen“ konkret:

- ⇒ Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhlfahrer und „Gehbehinderte“
- ⇒ Beseitigung von Kommunikationsbarrieren für blinde und sehbehinderte Menschen in den elektronischen Medien und Teilnahme an Wahlen
- ⇒ Hilfeangebote auf eigenen Wunsch nutzen können

## Sozialgesetzbücher

Die bisher bestehenden 12 Gesetzeswerke stellen eine Zusammenstellung vieler Einzelgesetze der Sozialgesetzgebung dar.

Ansprüche, Hilfestellung und Unterstützung für „Menschen mit Behinderungen“ finden wir vor allem im:

SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe

SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

SGB XI - Soziale Pflegeversicherung und

SGB XII - Sozialhilfe.

## 8. Glossar - Worterklärungen

Inklusion	<u>Grundüberlegung</u> ist die Lebenswelt aller Menschen und die uneingeschränkte Zugehörigkeit zur Gesellschaft (niemand wird ausgeschlossen oder behindert... nicht Gleichheit/ Gleichmacherei, sondern Akzeptanz von Unterschieden) sowie die Anerkennung der Rechte für ALLE!
-----------	---

Kompetenz	(lat.) <i>competentia</i> - „geeignet, fähig sein“; Fähigkeit, mit Problemen umzugehen und Lösungen zu finden
Nachteilsausgleichen	<p>Maßnahmen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusatzurlaub (gem. § 125 SGB IX)</li> <li>- unentgeltliche Beförderung im ÖPV</li> <li>- Steuerentlastung</li> <li>- Besonderer Kündigungsschutz</li> <li>- finanzielle Zuschüsse</li> </ul> <p>u.a.m.</p>
Unterstützte Kommunikation	<p>Bezeichnet eine Fülle von praktischen und sehr individuellen Verständigungsstrategien für nicht und kaum sprechende Menschen durch körpereigene und hilfsmittelgestützte Kommunikationsformen - auch für jeden anderen Menschen durchaus hilfreich</p>

## 9. Erfahrungsberichte

### Interview mit Frau L.

*Zur Person:*

*Frau L. ist 46 Jahre alt und arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Sie lebt in einer Wohnstätte.*

H: Frau L., was bedeutet für Sie Behinderung?

Frau L:

Ich habe eine Behinderung. Ich kann nicht richtig rechnen und brauche in manchen Dingen einfach etwas mehr Zeit. In der Werkstatt arbeite ich im Holzbereich. Dort kann ich meine Arbeit selbständig erledigen und man muss mir nur kurz zeigen, welchen Auftrag wir erledigen sollen. An neuen oder auch anderen Aufträgen habe ich sehr viel Spaß. Dies ist dann auch mal eine kleine Abwechslung zu den normalen Aufträgen.

In der Werkstatt habe ich mich sehr gut eingelebt. Ich habe Kollegen und auch Freunde gefunden. Zuerst habe ich bei meiner Mutter

gelebt. In dieser Zeit hatte ich auch keinen Arbeitsplatz. Damals war mir sehr oft langweilig und ich hatte sehr wenige Freunde. Ich habe dann gemeinsam mit meiner Mutter beschlossen, dass ich ausziehen werde und in der Werkstatt eine Arbeit aufnehme. Dann bin ich in eine Wohnstätte der Lebenshilfe gezogen. Hier habe ich mein Zuhause gefunden und bekomme die Hilfe und Unterstützung, die ich benötige. Ich habe viele neue Menschen kennengelernt und auch Freunde gefunden.

Am Anfang war es schwierig. Ich hatte Angst, Wege allein zu erledigen. In dieser Zeit haben mich die Betreuer der Wohnstätte und der Werkstatt sehr unterstützt. Anfangs haben sie mich begleitet und mir gezeigt, dass ich keine Angst haben muss. Sie haben mir dann immer mehr kleine Aufgaben übertragen. So musste ich meine Angst überwinden und habe mir immer mehr zugetraut. Heute gehe ich den Weg von Zuhause bis zur Werkstatt allein und muss nicht mehr durch den Fahrdienst gefahren werden. Meine Wege erledige ich fast alle alleine und teilweise übernehme ich auch Aufträge für die anderen BewohnerInnen. Mit meinem Freund unternehme ich sehr viel in Magdeburg.

H: Frau L., es wird sehr viel von Gleichberechtigung; Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung gesprochen. Wie schätzen Sie Ihre Möglichkeiten ein?

Frau L:

Also in der Werkstatt und unserer Wohnstätte nehmen wir auf alle Kollegen Rücksicht und unterstützen sie, wenn sie einmal Hilfe benötigen. Dies würde ich mir auch von der Gesellschaft wünschen. Nicht selten kommt es vor, dass sich Kinder und Jugendliche über mich und meine Freunde lustig machen und uns auslachen. In diesen Situationen fühle ich mich hilflos und habe auch manchmal Angst etwas zu sagen. Ich weiß ja nicht, wie sie reagieren, wenn ich ihnen sage, dass es mir nicht gefällt. In der Werkstatt und auch Zuhause nehmen wir sehr viel Rücksicht aufeinander. Wir sehen, wenn es dem anderen nicht so gut geht oder wenn er Sorgen hat. Dann sprechen wir darüber und bieten unsere Hilfe an. Wir gehen aufeinander zu - dies sollte ein Vorbild für unsere Gesellschaft werden. Da können andere Menschen - ohne Behinderung - etwas von uns lernen.

Durch meine Behinderung bin ich auch eingeschränkt. Ich kann zum Beispiel nicht oder selten an Veranstaltungen teilnehmen, die in anderen Orten stattfinden. Hier benötige ich Unterstützung und

Begleitung. Manchmal fehlen aber einfach nur Kleinigkeiten. Wenn kein Bus oder keine Bahn fährt, dann komme ich da einfach nicht hin. Ich wünsche mir, dass ich später einmal in einer eigenen Wohnung leben kann. Ich brauche wenig Unterstützung. Diese könnte ich zum Beispiel auch in der Außenwohngruppe von den Betreuern bekommen. Was meinen Arbeitsplatz betrifft, bin ich sehr zufrieden. Manchmal wünsche ich mir, dass ich auch in anderen Gruppen arbeiten könnte. Dann hätte ich mehr Abwechslung und könnte mich an anderen Aufgaben ausprobieren. Aber ich möchte die Möglichkeit haben, auch weiterhin im Holzbereich zu arbeiten. Hier macht es sehr viel Spaß.

H: Frau L., wenn Sie drei Wünsche hätten, welche wären es?

Frau L:

1. Mehr Rücksicht und weniger Diskriminierung durch die Gesellschaft. Dass wir von Kindern/Jugendlichen nicht mehr ausgelacht werden und keine Angst haben müssen.
2. Eine Stadt ohne Barrieren.
3. Für mich und meinen Freund Gesundheit und Glück.

**„Voneinander Lernen - Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der  
Schule für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“  
- Auszug aus einem Erfahrungsbericht -**

**Franziska Swars (Berlin) in Zusammenarbeit mit Tina Kuhne (Potsdam)**

„Exemplarisch, anhand verschiedener Stationen meiner Tätigkeit als Sonderpädagogin, möchte ich verdeutlichen, welche Hindernisse und unterstützenden Situationen im Rahmen der schulischen Mädchenarbeit für eine Lehrkraft möglich und nötig sind.

Seit fünfzehn Jahren arbeite ich in verschiedenen Schulen für Mädchen und Jungen mit Körperbehinderung. Als ich das erste Mal eine Mädchengruppe anbot, war dies mit dem ganzen Schwung der Lehrerin in Ausbildung, also im Referendariat. Schnell wurde mir deutlich, dass so eine Gruppe nicht so einfach in den üblichen Schulbetrieb und die dort üblichen Angebote passte. Ich betrat zu einer Zeit, als Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe schon einen weiten Verbreitungsgrad hatte, Neuland in zweifacher Hinsicht: Mädchenarbeit an einer Schule als Lehrkraft und dann noch in einer Förderschule. Ich merkte schnell, dass ich Methoden der Kinder- und Jugendhilfe mit schulischen verbinden musste und mich immer im "Dazwischen" beweg(t)e. Damals arbeitete ich in München und es gab eine relativ gut ausgebaute Infrastruktur an Mädchenprojekten. Diese wollte ich den Mädchen in meiner Schule zugänglich machen.

Wir fahren also am Nachmittag mit einigen Mädchen in einen der größten Mädchentreffs der Stadt, der auch rollstuhlgerecht ausgebaut und relativ nah an der Schule war. Die Mädchen hatten sich schon Wochen lang vorher auf diesen Ausflug gefreut: Endlich raus aus dem normalen Schultrott - endlich was los. Wir organisierten mehrere solcher Ausflüge in den Mädchentreff und ein Ziel war es, dort mit den üblichen Besucherinnen, die meist ohne sichtbare Behinderung waren, in Kontakt zu kommen. Die Eltern einiger Mädchen hatten es schwer, diese, für eine Schule eher ungewöhnliche Aktion - den Besuch eines Mädchentreffs als völlig unbekanntes Terrain - nachzuvollziehen. Sie wollten die Einwilligung nicht geben. Erschwerend kam dazu, dass wir länger in dem Mädchentreff bleiben wollten, als die schulüblichen Abholzeiten der Fahrdienste und die Mädchen von den Eltern dort abgeholt werden sollten. Mit einigen Eltern gab es deshalb langwierige Debatten..."

Die Autorinnen beschreiben sehr authentisch unterschiedliche Situationen in Stadt und Land, Themen- und Arbeitsschwerpunkte und Anregungen für die Arbeit mit körperbehinderten Mädchen und jungen Frauen im System Schule. **Den vollständigen Erfahrungsbericht finden Sie auf der Homepage des KgKJH LSA e.V. unter [www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de](http://www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de)**

## 10. Praxisbeispiele

### **FuD der Lebenshilfe Naumburg e.V.**

Der Familienunterstützende Dienst (FuD) in Trägerschaft des Lebenshilfe Naumburg e.V. betreut Kinder, jugendliche und erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien. Er ist interdisziplinärer Ansprechpartner bei allen Fragen und Problemen von Familien mit einem Angehörigen mit geistiger Behinderung. Durch die Vernetzung mit Einrichtungen und Ämtern der Behindertenhilfe können Hilfebedarfe, die der Dienst nicht selbst leisten kann, vermittelt werden.

Die Leitgedanken wie Normalisierung, Integration und Selbstbestimmung des Alltages von Menschen mit Behinderung kennzeichnen die Aufgabenfelder in der Arbeit des Dienstes.

So wird in allen Lebenslagen und für alle Hilfebedarfe eine Begleitung und Betreuung des Angehörigen mit geistiger Behinderung geboten.

#### ***Praxisbeispiel:***

Georg ist ein 16jähriger Jugendlicher mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Da seine Eltern berufstätig sind und die

Schultransporte 13.30 Uhr die Schule für geistig Behinderte verlassen, helfen Mitarbeiter des FuD an mehreren Wochentagen, die Freizeit mit Georg zu gestalten. So verbringt er regelmäßig Nachmittage mit Freunden, z.B. in den Räumlichkeiten des FuD, Kino, Baden uvm.

Durch das Wohnen im ländlichen Bereich ist er auf die Mobilitätshilfe des FuD angewiesen. Wenn seine Eltern ihren Urlaub allein verbringen, oder an einem Wochenende mal nur seine jüngere nichtbehinderte Schwester im Focus der Aufmerksamkeit steht, hat die Familie die Möglichkeit, dass Georg in dieser Zeit beim FuD übernachtet und mit den bereitgestellten Assistenzen seinen Alltag bewältigt. Weiterhin nutzt Georg einmal im Jahr das Angebot einer Freizeitfahrt, welche durch den Familienunterstützenden Dienst der Lebenshilfe Naumburg organisiert wird.

Die individuelle und bedürfnisorientierte Unterstützung der Familie und das damit erbrachte Vertrauen in den Dienst bewirkt eine zunehmende Nutzung verschiedener Angebote. Aufgrund dieser Prozesse kann Georg seinen Alltag selbstbestimmen und erlaubt ihm, ein Leben so normal wie möglich zu führen. Gleichzeitig wird der Ablösungsprozess vom Elternhaus unterstützt, wodurch Familien in

die Lage versetzt werden, ihre erwachsenen Kinder ausziehen zu lassen und eine für sie entsprechende Wohnform zu finden.

Kontakt:

Lebenshilfe Naumburg - Familienunterstützender Dienst (FuD)

Herr Henschler, Friedensstraße 3, 06618 Naumburg

Tel. 03445/ 231397

**Wohnen für behinderte Eltern mit ihren Kindern bei der Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH**

Seit 2004 begleiten wir durch unser Projekt, in unseren Häusern geistig und seelisch behinderte Mütter und Väter mit ihren Kindern und bieten somit Möglichkeiten, ein gesellschaftlich gleichberechtigtes Leben zu führen. Wenn behinderte Menschen Beziehungen eingehen, erfüllen sich die Paare auch den Wunsch nach einem eigenen Kind. Wie bei allen Familien stehen die Mütter und Väter vor neuen Herausforderungen.

Wir bieten Unterstützung und Begleitung individuell für jede Familie. Mit unserer Begleitung erfahren die Mütter und Väter am Bedarf der Familien orientierte Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltages, bei der Erziehung ihrer Kinder sowie die Sicherheit, in einem stabilen Lebensumfeld integriert zu sein.

**Erste Säule** der pädagogischen Arbeit ist, mit den Müttern und Vätern individuelle Möglichkeiten für ein Leben in unserer Gesellschaft zu entwickeln - unabhängig von einer Behinderung. Individualität beginnt bei uns im Wohnraum. So verfügt jede Familie über ihre eigene und individuell eingerichtete Wohnung.

Gefördert und gestärkt werden die Kompetenzen der Mütter und Väter, wie beispielsweise:

- ihre eigene Persönlichkeit zu erkennen und zu entfalten,
- das Leben mit ihren Kindern zu planen und zu gestalten,
- den Alltag und die an sie gestellten Aufgaben als Eltern zu bewältigen,
- ein soziales Netzwerk aufzubauen,
- einen eigenen Lebensplan zu entwickeln und zu gestalten.

Die **zweite Säule** unseres Projektes ist die Begleitung und Unterstützung der Entwicklung des Kindes. Wir setzen früh mit diagnostischen Beobachtungen an, um zielgerichtet die Entwicklung des Kindes im vollen Umfang zu fördern. Zusätzlich stehen wir im regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Kinderärzten, der interdisziplinären und heilpädagogischen Früherkennung und Frühförderung, den Kindergärten sowie dem integrativen Kindergarten der Lebenshilfe hier in Staßfurt.

Unser Ziel ist es, die Eltern zu begleiten und zu stärken, ihr Kind so zu fördern, dass es eine entwicklungsangemessene Betreuung in folgenden Bereichen erhält:

- Körperpflege,
- Umweltbewusstsein,
- soziale - emotionale Entwicklung,
- Spieltätigkeit,
- sprachliche Entwicklung,
- Kognition,
- Grob- und Feinmotorik.

Die **dritte Säule** der pädagogischen Arbeit ist die Schaffung eines Gleichgewichts zwischen den Bedürfnissen der Mütter/Väter sowie denen des Kindes. Basis bildet hierbei die Auseinandersetzung und Identifikation mit der neuen Rolle der Mutter bzw. des Vaters und den neuen Aufgaben und Herausforderungen, damit das Band der Familie geschlossen werden kann.

Neben einem funktionierenden Mutter/Vater - Kind - Gefüge spielt natürlich auch die Einbindung der Familie in ein soziales Netzwerk eine enorme Rolle.

Zu diesem Zweck erhalten die Familien Impulse durch die MitarbeiterInnen unseres Teams, z. B. durch das Anregen gemeinsamer Aktivitäten.

Für eine qualifizierte Begleitung steht den Familien unser fachlich gut ausgebildetes Team rund um die Uhr zur Seite.

So garantieren PädagogenInnen, HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen und HeilerziehungspflegerInnen sowie unsere Psychologin gleichermaßen eine fachliche und bedarfsorientierte Unterstützung für die Eltern.

Darüber hinaus bilden Begriffe wie Normalität, Selbstbestimmung, Mitwirkung, Selbständigkeit und Verantwortung die Voraussetzung

für die Möglichkeit, gemeinsam eine individuelle Lebensplanung zu gestalten.

Durch die Geborgenheit im Netzwerk von:

- Familie/Freunden,
- Wohnen,
- Arbeit,
- Kindergarten/Schule,
- Einkaufsmöglichkeiten,
- öffentlichen Verkehrsmitteln,
- Ärzten und
- Behörden

stellen wir uns täglich neuen Herausforderungen.

Kontakt:

Lebenshilfe Bördeland  
gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Schulstraße 1, 39435 Unseburg  
Tel. 039263/985810

## „Liebe, Lust und Frust

Sexualpädagogische Gruppenarbeit für Mädchen und junge Frauen mit  
Lernschwierigkeiten“

© Ines Kriegel

Wildwasser Magdeburg e.V. - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt,  
Ritterstr. 1 - 39124 Magdeburg

Das hohe Risiko für Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten sexuelle Gewalt zu erleben und die auf der anderen Seite ungenügenden Präventionsprogramme und -angebote gaben den Anlass, selbst ein Konzept zur präventiven und sexualpädagogischen Arbeit mit Mädchen mit Lernschwierigkeiten zu erarbeiten.

In der Geschlechterhierarchie wird angegeben, dass in unserer Gesellschaft zuerst Männer über Frauen stehen und Kinder unter den Erwachsenen. Bei den Kindern sind Mädchen den Jungen untergeordnet und Mädchen mit Behinderungen stehen in der Hierarchie unter Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung. Explizit Mädchen mit so genannter geistiger Behinderung stehen in der

Hierarchietreppe der Gesellschaft auf der untersten Stufe (mixed pickles e.V., 2007). Sexuelle Gewalt ist ein Machtphänomen und Hierarchien sind Ausdruck der Machtverhältnisse einer Gesellschaft. Es lässt sich vermuten, dass Frauen mit Behinderungen in weitaus höherem Maß von sexuellen Übergriffen betroffen sind als Frauen ohne Behinderung und dabei explizit Frauen mit geistiger Behinderung (vgl. Fegert et al, 2006, S. 89).

Mädchen und Jungen mit Behinderungen haben ein größeres Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden (Brill, 1998). Sie können sich körperlich schlechter wehren, kennen häufig keinen Intimbereich, können sich verbal schlechter verständlich machen und sind von ihren Pflegepersonen extrem abhängig (Enders, 2003). Auf der „TäterInnenseite“ befinden sich überwiegend Männer, ungefähr 75-90% der Täter bei sexueller Gewalt sind Männer oder männliche Jugendliche (vgl. Brockhaus & Kolshorn, 1993). Die TäterInnen sind dabei keineswegs Fremde, sondern zu 91% eine dem Kind bekannte oder vertraute Person (vgl. Wildwasser Magdeburg e.V., 2006). Bei sexueller Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung geht es in

besonderem Maße um Macht gegenüber Personen, die schwächer, kleiner, intellektuell oder anderweitig unterlegen sind.

Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung brauchen Unterstützung und auf sie zugeschnittene Präventionsangebote.

Prävention beinhaltet:

- Aufklärung und Sensibilisierung, bevor es Gewalterfahrungen gibt
- Aktives Dazwischentreten und Beenden von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen
- Ergreifen aller Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Übergriffe und zum Schutz des Kindes und Begleitung betroffener Mädchen und Jungen

Strukturell sind verschiedene Modelle denkbar, u.a. fortlaufend 5 Nachmittage à 90 Minuten oder ein Wochenendkurs, die jeweils von mindestens einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle (Dipl. Heilpädagogin) und einer Mitarbeiterin der kooperierenden Einrichtung begleitet werden. Die Kosten des Projektes werden zu unterschiedlichen Anteilen über die Beratungsstelle (Personalkosten im Rahmen der Präventionsarbeit) und Material- und Sachkosten über

die Institution getragen. Projektanträge werden dabei unterstützend genutzt. Das Angebot richtet sich an Mädchen und junge Frauen mit und ohne Gewalterfahrungen im Alter von 7-20 Jahren, die Interesse an der Auseinandersetzung mit den Themenfeldern der Sexualpädagogik haben. Eine Kooperation mit ambulanten und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und/oder Eingliederungshilfe sowie verschiedener Freizeiteinrichtungen ist wünschenswert. Eigene Betroffenheit von (sexueller) Gewalt ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs. Freiwilligkeit ist Bedingung, denn jede Teilnehmerin entscheidet auch während des Kurses selbst, welche Angebote sie nutzen möchte.

**Leitidee des Projektes** ist es, mit und für die Teilnehmerinnen einen Raum zu schaffen, in dem sie sich angeleitet mit verschiedenen Themenfeldern auseinandersetzen können, um evtl. eigene Gewalterfahrungen zu thematisieren, Stärke zu gewinnen und sich selbst schützen zu können. Mädchen mit so genannter geistiger Behinderung müssen wissen, dass sie Rechte haben. Ihr Körper gehört ihnen allein und sie entscheiden, wer sie wo und wie berührt. Sie brauchen den Raum, um sich Wissen über ihren Körper und dessen

Funktionen anzueignen sowie sich ihrer Rolle als Mädchen/Frau bewusst zu werden. Dieser Idee folgend wird mit den Teilnehmerinnen in Form mehrerer Bausteine an der Erweiterung verschiedener Kompetenzen gearbeitet. Themen dabei sind u.a.:

Baustein	Inhalt
Kennen lernen - Mädchensein - Frausein	Rollenbilder, körperliche Eigenschaften
Mein Körper!	Mein Körper, innere und äußere Geschlechtsorgane
Berührungen, Küsse, Gefühle	Sexualität, Grenzen, Wahrnehmung
Wie ein Kind entsteht	Schwangerschaft & Partnerschaft
Stark werden & bleiben	Nein sagen, Stimme, körperliche Kraft
Was ich schon immer fragen wollte? - Abschlussfest	Gemeinsames Abschlussfest, das durch die Teilnehmerinnen gestaltet wird

Wildwasser Magdeburg e.V. verfügt über eine umfangreiche, thematische Bibliothek.

**„Wer uns nicht fragt, bleibt dumm!“**

so lautete die Überschrift eines Plakats, das 10 Tage an der Fußgängerbrücke an der Kanalstraße in Lübeck zu sehen war. (Foto)



Entstanden ist dieses Plakat in einem mehrtägigen Workshop, bei dem Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderung ihre

Forderungen für ein jugendgerechtes Lübeck auf das Papier brachten. Diese waren auf dem ersten Lübecker Mädchenforum entwickelt worden, im Rahmen des Partizipationsprojektes „Mehr als Superstars und Blümchen - Mädchen mischen mit!“ ( Projektdokumentation ist als Broschüre mit DVD bei mixed pickles erhältlich)

Die Forderungen waren vielfältig und spiegeln den Wunsch nach Respekt und Beteiligung von Mädchen:

- Jugendliche sollen gefragt werden, wenn etwas in der Stadt neu gebaut oder verändert werden soll
- Behindertengerechte Spielflächen
- Rauchverbot in der Öffentlichkeit
- Weniger Alkohol
- Bessere Beleuchtung von Gassen und Straßen
- Skate - Bahnen, die auch von Mädchen genutzt werden können
- Behindertengerechtes Jugendcafé
- Alle Ampeln sollen Piepgeräusche machen
- Mehr Chancen für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Günstige Preise für Jugendliche in Cafés
- Mehr Fußball für Mädchen

- Mehr Kameras auf Parkplätzen
- Männer sollen nicht auf Spielplätze pinkeln
- Mehr Veranstaltungen für Mädchen
- Mehr Rücksicht untereinander
- Mehr Hilfsangebote für Mädchen
- Mädchen wünschen sich Respekt

Den Projektverlauf, Ergebnisse und Schlussfolgerungen für die Arbeit mit Mädchen mit und ohne Behinderung möchten wir im Folgenden vorstellen. Zunächst einige

### **Angaben zum Träger.**

mixed pickles, Verein für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung in Schleswig-Holstein, ist freier Träger der Jugendhilfe und hat u.a. den „Mädchentreff“ in Lübeck etabliert. Seit 1997 gibt es hier unterschiedliche Gruppenangebote für Mädchen mit und ohne Behinderung (näheres auch unter [www.mixedpickles-ev.de](http://www.mixedpickles-ev.de)). Schwerpunktmäßig nutzen behinderte Mädchen/junge Frauen die Gruppenangebote, um hier einen Teil ihrer Freizeit zu verbringen.

Ziel des Vereins ist es, Teilhabe zu verwirklichen, Räume für Mädchen und Frauen mit Behinderung zu schaffen und sie in der Entwicklung eigener Lebensentwürfe zu unterstützen.

Auch nach 10 Jahren Arbeit stellen wir fest, dass Mädchen mit Behinderung als Zielgruppe zu wenig berücksichtigt werden. Dies gilt sowohl für die feministische Mädchenarbeit als auch für die allgemeine Kinder- und Jugendhilfe. Vor dem Hintergrund, dass Sonderschulen und Förderzentren stark Jungen dominiert sind (etwa 66% der Beschulten sind Jungen), brauchen Mädchen mit Behinderung in ihrer Freizeit um so mehr Angebote in der peer group.

Im Mädchentreff von mixed pickles haben behinderte Mädchen die Möglichkeit, sich mit gleichaltrigen Mädchen mit und ohne Behinderung zu treffen und interessens- und bedürfnisorientierte Angebote wahrzunehmen.

Darüber hinaus bietet mixed pickles Qualifizierungsmodule, wie Jugendleiterinnen- und Jugendsprecherinnenausbildungen, auch für Mädchen mit Behinderung an. Es geht vorrangig um die Kompetenzerweiterung in den Bereichen:

- Wozu Mitbestimmung? Was (be-) hindert meine Mitbestimmung?
- Kinderrechte und Beteiligungsformen

- Rhetorik
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Nach dem Prinzip des „empowerment“ ist es das Ziel, Mädchen mit Behinderung zu befähigen, sich gesellschaftlich einzumischen und sich für sich und andere zu engagieren.

**mixed pickles e.V. Lübeck hat in diesem Zusammenhang ein interessantes Beteiligungsprojekt unter dem Titel „Mädchen mischen mit“ initiiert und durchgeführt.**

Nähere Informationen zu diesem Projekt erteilen:

Lena Middendorf : Diplom Sozialwissenschaftlerin

Kathrin Ziese: Diplom Sozialpädagogin (Uni)

Mitarbeiterinnen bei mixed pickles e.V., Lübeck

Kontakt: [info@mixedpickles-ev.de](mailto:info@mixedpickles-ev.de)

